

**Strafrechtliche Abhandlungen**

---

Neue Folge · Band 291

# **Die Sozialadäquanz im Strafrecht**

Rechtsfigur oder Mythos?

Von

**Felix Ruppert**



**Duncker & Humblot · Berlin**

FELIX RUPPERT

Die Sozialadäquanz im Strafrecht

# Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)  
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von

Dr. Dres. h. c. Friedrich-Christian Schroeder  
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

und

Dr. Andreas Hoyer  
ord. Prof. der Rechte an der Universität Kiel

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

**Band 291**

# Die Sozialadäquanz im Strafrecht

Rechtsfigur oder Mythos?

Von

Felix Ruppert



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungsfonds Wissenschaft  
der VG WORT.

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von  
Professor Dr. Brian Valerius, Bayreuth

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth  
hat diese Arbeit im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0720-7271  
ISBN 978-3-428-15844-7 (Print)  
ISBN 978-3-428-55844-5 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2018 von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth als Dissertation angenommen und behandelt mit der Sozialadäquanz im Strafrecht einen oft erwähnten Begriff, dessen zugrundeliegendes Konstrukt jedoch zuhauf im Ganzen abgelehnt, auf anderer Seite indes mindestens ebenso häufig als Heilsbringer betrachtet wird. Aufgrund der zahlreichen proklamierten Anwendungsfälle in etlichen Bereichen des täglichen Lebens erschien es notwendig, die Hintergründe dieser Figur eingehend zu beleuchten sowie zu erörtern, wie ein Institut der Sozialadäquanz sich in das bestehende Verbrechenssystem einfügen kann, ohne dessen Grenzen zu sprengen.

Für die Druckfassung der Arbeit konnten Rechtsprechung und Literatur bis einschließlich Juli 2019 berücksichtigt werden. Die Ausarbeitung entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinstrafrecht von Herrn Prof. Dr. *Brian Valerius* an der Universität Bayreuth, die mir für immer in bester Erinnerung bleiben wird. Herrn *Valerius* gilt auch zuvorderst mein besonderer Dank für diese inspirierende sowie lehrreiche Zeit, in der ich nicht nur stets neue strafrechtliche Herausforderungen kennen lernen durfte, sondern daneben auch die Freiheit zugesprochen bekam, ebenso eigenständig wie unter hervorragender Betreuung Begeisterung für die Wissenschaft zu entfachen. Auf dem Wege der Promotion und der Reise in die unbekanntes Gefilde der Sozialadäquanz unterstützte er mich von Anfang an und stets ermutigend. Ferner danke ich Herrn Prof. Dr. *Nikolaus Bosch* nicht nur für die Anfertigung des detaillierten sowie konstruktiven Zweitgutachtens, sondern auch für eine eben solche Diskussion.

Eine besondere Erwähnung gebührt darüber hinaus Herrn Dr. *Bernd Galneder* und Herrn Dr. *Thomas Himmer*, welche nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht einen Blick über den Tellerrand hinaus, sondern auch in hitzigen Phasen kühlen Kopf schufen und deren Freundschaft die Abfassung einer Dissertation bedeutend erleichterte sowie belebte. Gleiches gilt in besonderem Maße für meinen Kollegen Herrn PD Dr. *Christoph Zehetgruber*, der mich vom ersten Tag am Lehrstuhl an wie einen Bruder aufnahm sowie zu eigenen Projekten ermutigte, immerwährende Diskussionsbereitschaft aufbrachte und dessen Rolle als Mentor und Vorbild nicht besser hätte ausgefüllt werden können.

Zu guter Letzt danke ich von ganzem Herzen meinen Eltern *Andrea* und *Karl Ruppert*, die nicht nur meinen gesamten Lebensweg aufopferungsvoll begleitet und mir eine wundervolle Kindheit geschenkt, sondern auch mein Studium unter jed-

weden Bedingungen ermöglicht haben. Der Grad meiner Dankbarkeit dafür ist ebenso schwer in Worte zu fassen wie für die liebevolle Unterstützung von Frau *Lisa Poisel*, die mein Leben in jedweder Hinsicht bereichert.

Bayreuth, im Juli 2019

*Felix Ruppert*

# Inhaltsübersicht

<b>A. Vom Mythos der Sozialadäquanz</b> .....	21
<b>B. Entwicklung und Bedeutung der Sozialadäquanz</b> .....	25
I. Anfänge der Lehre .....	27
II. Weitere Rezeption in der Literatur .....	32
III. Rezeption in der Rechtsprechung .....	88
IV. Rezeption in der Gesetzgebung .....	92
V. Fazit .....	94
<b>C. Bisherige Lösungsansätze zur Dogmatik der Sozialadäquanz</b> .....	103
I. Begründung .....	103
II. Verortung .....	131
III. Kriterien .....	147
<b>D. Eigener Lösungsansatz zur Dogmatik der Sozialadäquanz</b> .....	168
I. Begründung .....	168
II. Verortung .....	229
III. Kriterien .....	232
IV. Fazit .....	249
<b>E. Ausgewählte Anwendungsfälle der Sozialadäquanz</b> .....	251
I. Infektion mit Krankheiten .....	251
II. Teilnahme an Sportwettbewerben .....	255
III. Moderner Massenverkehr .....	262
IV. Beleidigungsfreie Sphäre .....	268
V. Alltägliche Handlungen und Strafvereitelung .....	274
VI. Bestechung .....	277
<b>F. Zusammenfassung</b> .....	286
I. Dogmatik .....	286
II. Funktionen .....	287
III. Vom Mythos zur Rechtsfigur .....	289
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	290
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	329



# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Vom Mythos der Sozialadäquanz</b> .....	21
<b>B. Entwicklung und Bedeutung der Sozialadäquanz</b> .....	25
I. Anfänge der Lehre .....	27
1. Die Fahrt mit der Eisenbahn .....	27
2. Der Betrieb riskanter Unternehmungen .....	28
3. Drohungen mit verkehrsmäßigen Übeln .....	28
4. Tötungen im Krieg .....	30
5. Fazit .....	30
II. Weitere Rezeption in der Literatur .....	32
1. Sozialadäquanz im Besonderen Teil des StGB .....	32
a) Straftaten gegen die Person .....	32
aa) Straftaten gegen das (werdende) Leben .....	32
(1) Folgen des Geschlechtsverkehrs .....	32
(2) Medizinisch indizierter Schwangerschaftsabbruch .....	33
(3) Passive Sterbehilfe .....	35
bb) Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit .....	37
(1) Ärztlicher Heileingriff .....	37
(2) Knabenbeschneidung .....	39
(3) Infektion mit Krankheiten .....	40
(4) Teilnahme an Sportwettbewerben .....	41
(5) Züchtigungsrecht .....	43
(6) Unerhebliche und unangemessene Körperverletzungen .....	46
(7) Verletzungen der Psyche .....	48
cc) Straftaten gegen die persönliche Freiheit .....	49
(1) Freiheitsberaubung .....	49
(a) Moderner Massenverkehr .....	49
(b) Unerhebliche Freiheitsbeschränkungen .....	51
(c) Akte der Strafverfolgung .....	52
(2) Nötigung .....	53
(a) Verwerflichkeitsklausel .....	53
(b) Sozialadäquate Drohungen .....	54
(3) Sittlichkeitsdelikte .....	56
dd) Straftaten gegen die Ehre .....	57
(1) Beleidigungsfreie Sphäre .....	57

(2) Beleidigungen an Karneval .....	58
ee) Straftaten gegen den persönlichen Geheimbereich .....	59
b) Straftaten gegen die Allgemeinheit .....	61
aa) Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen .....	61
bb) Verstrickungsbruch .....	61
cc) Falsche Verdächtigung und Verfolgung Unschuldiger .....	62
dd) Strafvereitelung .....	63
(1) Alltägliche Handlungen ohne ausschließliche Vereitelungstendenz	63
(2) Schenkungen an den zu einer Geldstrafe Verurteilten .....	64
(3) Handlungen des Strafverteidigers .....	65
ee) Geldwäsche .....	66
(1) Alltägliche Handlungen .....	66
(2) Entgegennahme durch Strafverteidiger .....	67
ff) Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels .....	68
gg) Bestechung .....	70
c) Straftaten gegen das Vermögen .....	72
aa) Diebstahl .....	72
(1) Diebstahl geringwertiger Sachen .....	72
(2) Maibaumdiebstahl .....	72
(3) Diebstahl mit einem gefährlichen Werkzeug .....	73
bb) Unterschlagung .....	74
cc) Erpressung .....	74
dd) Betrug .....	75
(1) Anpreisungen und Reklame .....	75
(2) Verbergen eines Liebhaberinteresses .....	77
(3) Handeln im Rahmen beruflicher Ordnung .....	77
ee) Untreue .....	78
ff) Sachbeschädigung .....	79
2. Sozialadäquanz im Allgemeinen Teil des StGB .....	80
a) „Neutrale Beihilfe“ .....	80
aa) Sozialadäquanz und andere Ansätze .....	80
bb) Konkretisierung der Sozialadäquanz? .....	83
b) Wahrnehmung einzelner Aufgaben des Betriebsinhabers .....	84
c) Garantenpflicht .....	86
3. Sozialadäquanz im Strafprozessrecht .....	86
III. Rezeption in der Rechtsprechung .....	88
1. Zurückhaltende Anwendung? .....	88
2. Tatsächliche Relevanz in der strafgerichtlichen Rechtsprechung .....	90
3. Synthese .....	92
IV. Rezeption in der Gesetzgebung .....	92

V. Fazit .....	94
1. Relevanz der Sozialadäquanz .....	94
a) Originäre Sozialadäquanz .....	94
b) „Surrogate“ der Sozialadäquanz .....	95
2. Funktionen der Sozialadäquanz .....	97
a) Ausscheidung sozial üblicher Handlungen .....	97
b) „Zwischenlager“ der Strafrechtsdogmatik .....	98
c) Inhaltliche Begründung anderer Lösungsansätze .....	100
d) Antonym zur Strafbarkeit .....	100
e) Implementierung einer Bagatellgrenze .....	101
3. Resultierendes Forschungsziel .....	101
<b>C. Bisherige Lösungsansätze zur Dogmatik der Sozialadäquanz .....</b>	<b>103</b>
I. Begründung .....	103
1. Begründungsansätze .....	103
a) Sozialadäquanz als mangelnde Unrechtskomponente .....	104
aa) Ausgangspunkt des Ansatzes .....	104
bb) Konzeption des Ansatzes .....	106
cc) Kontext des Ansatzes – Verständnis des Unrechtsgefüges .....	107
dd) Abschließende Stellungnahme .....	108
b) Sozialadäquanz als „scheinbare strafrechtliche Relevanz der Handlung“ .....	110
aa) Konzeption des Ansatzes .....	110
bb) Dogmatische Grundlage des Ansatzes .....	112
cc) Abschließende Stellungnahme .....	116
c) Sozialadäquanz als überpositives Strafbarkeitskorrektiv .....	116
aa) Konzeption des Ansatzes .....	116
bb) Dogmatische Grundlage des Ansatzes .....	119
cc) Abschließende Stellungnahme .....	120
d) Sozialadäquanz als historisch-soziologische Reduktion .....	121
aa) Konzeption des Ansatzes .....	121
bb) Dogmatische Grundlage des Ansatzes .....	124
cc) Abschließende Stellungnahme .....	128
2. Kritik der Literatur .....	129
3. Fazit .....	131
II. Verortung .....	131
1. Sozialadäquanz als Tatbestandsausschluss .....	134
a) Zugrundeliegendes Verständnis .....	134
b) Kritik .....	136
2. Sozialadäquanz als Auslegungsaspekt .....	137
a) Zugrundeliegendes Verständnis .....	137
b) Kritik .....	138

3. Sozialadäquanz als Element der objektiven Zurechnung .....	139
a) Zugrundeliegendes Verständnis .....	139
b) Kritik .....	140
4. Sozialadäquanz als Rechtfertigungsgrund .....	141
a) Zugrundeliegendes Verständnis .....	141
b) Kritik .....	142
5. Sozialadäquanz als Schuldausschlussgrund .....	143
a) Zugrundeliegendes Verständnis .....	143
b) Kritik .....	144
6. Fazit .....	145
III. Kriterien .....	147
1. Konturen der Sozialadäquanz .....	147
a) Welzels Hypothese: gesellschaftliche Akzeptanz .....	147
b) Präzisierung durch die Rechtsprechung? .....	150
aa) Rahmen sozialer Handlungsfreiheit .....	150
bb) Soziale Unverdächtigkeit in strafrechtlicher Hinsicht .....	151
cc) Billigung der Allgemeinheit .....	152
dd) Üblichkeit .....	152
c) Zwischenfazit: Symbiose oder Antagonismus der Ansätze? .....	153
2. Resultierende Kritik .....	153
3. Alternative Konkretisierungsversuche .....	156
a) Auslegung des Begriffes .....	156
b) Werthaltigkeit der Handlungen .....	158
c) Einfluss des Rechtsgutes .....	160
d) Erfüllung rechtlich anerkannter Funktionen .....	161
e) Soziales Mindestmaß und gesetzliche Verbote .....	162
f) Hinzunahme subjektiver Kriterien .....	163
g) Konkretisierung in Form professioneller Adäquanz .....	164
4. Fazit .....	167
<b>D. Eigener Lösungsansatz zur Dogmatik der Sozialadäquanz .....</b>	<b>168</b>
I. Begründung .....	168
1. Die Handlungslehre als Ausgangspunkt der Sozialadäquanz? .....	168
a) Die Handlungslehre und deren Aufgaben .....	169
aa) Handlung im Strafrecht .....	169
bb) Klassische Handlungslehre .....	171
cc) Finale Handlungslehre .....	172
dd) Soziale Handlungslehre .....	175
b) Tragfähigkeit der Handlungslehre für ein Konzept der Sozialadäquanz .....	178
2. Sozialadäquanz als Ausfluss des rechtsfreien Raums? .....	179
3. Sozialadäquanz als entgegenstehende Rechtsausprägung? .....	181
a) § 242 BGB und § 240 StGB als Belege der Sozialadäquanz? .....	182

- b) Sozialadäquanz als Rechtsfortbildung ..... 183
  - aa) Lücken im Gesetz ..... 184
  - bb) Sozialadäquanz als Lückenfüllung? ..... 185
- c) Sozialadäquanz als Naturrecht oder Gewohnheitsrecht? ..... 187
  - aa) Sozialadäquanz als Naturrecht ..... 188
  - bb) Sozialadäquanz als Gewohnheitsrecht ..... 192
- 4. Eigener Ansatz zur Begründung der Sozialadäquanz ..... 195
  - a) Abstraktes und bestimmtes Gesetz ..... 195
    - aa) Abstrakt-generelle Regelungstechnik des Gesetzes ..... 195
    - bb) Bestimmtheit des Gesetzes ..... 197
      - (1) Bestimmtheitsgrundsatz ..... 197
      - (2) Theoretisches Maß der Bestimmtheit ..... 199
      - (3) Praktisches Maß der Bestimmtheit ..... 201
    - cc) Konsequenzen ..... 204
  - b) Fragmentarisches und bestimmtes Strafrecht ..... 206
    - aa) Fragmentarität und ultima ratio ..... 206
    - bb) Verhältnis zur Regelungstechnik und Bestimmtheit der Gesetze ..... 207
  - c) Zweckerfüllendes Strafrecht ..... 209
    - aa) Erfordernis eines Korrektivs ..... 209
    - bb) Zweck der Strafe ..... 209
      - (1) Vergeltung oder Prävention ..... 211
      - (2) Vereinigungstheorien ..... 216
    - cc) Sozialadäquanz als Zweckerfüllung ..... 218
    - dd) Sozialadäquanz zwischen Sein und Sollen ..... 220
  - d) Sozialadäquanz als Metateleologische Reduktion ..... 222
  - e) Sozialadäquanz als Angleichung des strafrechtlichen Systems an die Funktionsweise des gesamten Rechtssystems ..... 226
- II. Verortung ..... 229
  - 1. Folgen des Wesens der Sozialadäquanz für deren Verortung ..... 229
  - 2. Metateleologische Reduktion als Auslegung oder Rechtsfigur sui generis ..... 230
- III. Kriterien ..... 232
  - 1. Sozialadäquanz als unbestimmte Figur ..... 232
  - 2. Konkretisierung des Unbestimmten ..... 233
    - a) Metateleologische Reduktion als Ausgangspunkt ..... 233
    - b) Gesichtspunkte für eine metateleologische Reduktion ..... 234
      - aa) Straftheorien als Konkretisierungshilfe? ..... 234
      - bb) Geschichtlich bedingte Ordnung des Gemeinschaftslebens ..... 235
      - cc) Rahmen sozialer Handlungsfreiheit, Werthaltigkeit und Funktionserfüllung ..... 236
      - dd) Soziale Unverdächtigkeit (in strafrechtlicher Hinsicht) ..... 237
      - ee) Üblichkeit ..... 238
      - ff) Einfluss des Rechtsgutes ..... 238

gg) Fazit: Metatelos als Leitlinie .....	239
c) Relativität der Sozialadäquanz .....	240
d) Subjektivität der Sozialadäquanz .....	243
3. Fazit .....	248
IV. Fazit .....	249
<b>E. Ausgewählte Anwendungsfälle der Sozialadäquanz .....</b>	<b>251</b>
I. Infektion mit Krankheiten .....	251
1. Meinungsbild .....	251
2. Soziale Adäquanz der Übertragung von Krankheiten .....	252
II. Teilnahme an Sportwettbewerben .....	255
1. Meinungsbild .....	255
2. Soziale Adäquanz der Teilnahme an Sportwettbewerben .....	258
III. Moderner Massenverkehr .....	262
1. Meinungsbild .....	262
2. Soziale Adäquanz des modernen Massenverkehrs .....	265
IV. Beleidigungsfreie Sphäre .....	268
1. Meinungsbild .....	268
2. Soziale Adäquanz der Beleidigungen innerhalb der sog. beleidigungsfreien Sphäre .....	271
V. Alltägliche Handlungen und Strafvereitelung .....	274
1. Meinungsbild .....	274
2. Soziale Adäquanz alltäglicher Handlungen .....	276
VI. Bestechung .....	277
1. Meinungsbild .....	277
2. Soziale Adäquanz der Bestechung .....	282
<b>F. Zusammenfassung .....</b>	<b>286</b>
I. Dogmatik .....	286
II. Funktionen .....	287
III. Vom Mythos zur Rechtsfigur .....	289
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>290</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>329</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AIFO	Aids-Forschung
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Az.	Aktenzeichen
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI. I, II	Bundesgesetzblatt Teil I, II
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
BT	Besonderer Teil
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
CR	Computer und Recht
ders.	derselbe
etc.	et cetera
EUR	Euro
f./ff.	folgende/fortfolgende
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
Fn.	Fußnote
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GG	Grundgesetz
h.A.	herrschende Ansicht
h.M.	herrschende Meinung
HRRS	Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber/in

JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
K&R	Kommunikation & Recht
LG	Landgericht
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
MedR	Medizinrecht
medstra	Zeitschrift für Medizinstrafrecht
MMR	Multimedia und Recht
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
m.z.N.	mit zahlreichen Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	NStZ-Rechtsprechungs-Report Strafrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PharmR	Pharma Recht
RG	Reichsgericht
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Rn.	Randnummer
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
RW	Rechtswissenschaft
S.	Seite
s.	siehe
SJZ	Süddeutsche Juristen-Zeitung
sog.	sogenannt
SpuRt	Zeitschrift für Sport und Recht
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StraFo	Strafverteidiger-Forum
StV	Strafverteidiger
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
u. a.	unter anderem
Var.	Variante
vgl.	vergleiche
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
z. B.	zum Beispiel
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZgS	Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht
ZIS	Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik

ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZWH	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Haftung im Unternehmen



## A. Vom Mythos der Sozialadäquanz

Ihre Umschreibungen sind mitunter hochtrabend. Ihr Naturell ist lebhaft umstritten. Ihre dogmatische Berechtigung scheint ungeklärt. Der Sozialadäquanz im Strafrecht eilt nicht umsonst der Ruf voraus, eine der kontroversesten sowie ungeklärtesten Rechtsfiguren des Rechtsgebiets darzustellen, die weiterhin um ihren Standort innerhalb des strafrechtlichen Systems ringe.<sup>1</sup> Darüber hinaus soll die mit der sozialen Adäquanz verwobene Unsicherheit gar ein Seismograph sein, der die verborgenen dogmatischen Unruheherde in unserem Strafrechtssystem aufzeige.<sup>2</sup>

Am ehesten lässt sich aus diesem strittigen Gefilde das Ziel der Sozialadäquanz darlegen. In Anlehnung an die Ausführungen *Welzels*, der als Vater der Rechtsfigur gilt,<sup>3</sup> sollen per se tatbestandsmäßige Handlungen, die sich „funktionell innerhalb der geschichtlich gewordenen Ordnung des Gemeinschaftslebens eines Volkes bewegen“<sup>4</sup>, straffrei belassen werden.<sup>5</sup> Demzufolge solle beispielsweise der Neffe nicht zu bestrafen sein, der seinen Onkel in der Hoffnung, dieser möge bei einem Unglück versterben, zu einer Eisenbahnfahrt überredet.<sup>6</sup> Ferner dürfe der im Krieg tödende Soldat aufgrund der sozialen Adäquanz seines Verhaltens nicht bestraft werden.<sup>7</sup> Die

---

<sup>1</sup> Besonders deutlich *Roxin*, Festschrift Klug, S. 303 (303): „Der Gedanke hat bis heute viel Interesse gefunden, aber seine Geschichte ist so wechselvoll, daß das Prinzip der sozialen Adäquanz zu den umstrittensten und schillerndsten Rechtsfiguren des Strafrechts gezählt werden muß“; ferner *Cancio Meliá*, GA 1995, 179 (182); *Frisch*, Verhalten und Zurechnung, S. 113. Eine „geradezu atemberaubende akademische Karriere“ bescheinigt *Kindhäuser*, Festschrift Rengier, 49 (49).

<sup>2</sup> So *Lange*, ZStW 71 (1961), 86 (89f.) und *Roeder*, Sozialadäquates Risiko, S. 13.

<sup>3</sup> Das Fundament der wissenschaftlichen Erörterung bietet insofern *Welzel*, ZStW 58 (1939), 491; vgl. *Eser*, Festschrift Claus Roxin, S. 199 (203); *Klug*, Festschrift Eb.Schmidt, S. 249 (254); *Otto*, Festschrift Amelung, S. 225 (226); *Hirsch*, ZStW 74 (1962), 78 (79); *Schaffstein*, ZStW 72 (1960), 369 (369f.).

<sup>4</sup> *Welzel*, ZStW 58 (1939), 491 (516); erste Erwägungen, sozial übliche Handlungen von der Strafbarkeit auszunehmen, zeigen sich bereits im Jahre 1871 bei *von Bar*, der alles, was der Regel des Lebens entspricht, als rechtlich irrelevant aus der strafrechtlichen Betrachtung ausscheiden möchte, vgl. *von Bar*, Kausalzusammenhang, S. 11 ff.

<sup>5</sup> Vgl. nur *Heinrich*, AT, Rn. 519; *Jescheck/Weigend*, AT, S. 251; *Gracia Martín*, Festschrift Tiedemann, S. 205 (207f.); *Merges*, Strafausschließungsgründe der Bestechungsdelikte, S. 130 f.; ferner *Altermann*, Festschrift Eisenberg, S. 233 (234) m.w.N.

<sup>6</sup> *Welzel*, ZStW 58 (1939), 491 (517); später u. a. auch *Jescheck/Weigend*, AT, S. 252; *Klug*, Festschrift Eb. Schmidt, S. 249 (263f.); zustimmend unter dem Hinweis auf eine sozialadäquate Gefahr *Otto*, Festschrift Amelung, S. 225 (237); a.A.: *Hirsch*, ZStW 74 (1962), 78 (100f.); *Zipf*, ZStW 82 (1970), 633 (634).

<sup>7</sup> So *Welzel*, ZStW 58 (1939), 491 (527); zustimmend *Ohlshausen/Niethammer*, Vor § 51 Anm. 4; *von Weber*, Festschrift Mezger, S. 183 (187f.); *Schaffstein*, ZStW 72 (1960), 369

soziale Ordnung stehe demnach einer Bestrafung sozialadäquater Handlungen entgegen. Die Rechtsfigur ersucht also, den Bereich des Strafbaren mittels gesellschaftlicher Erwägungen einzuschränken.

Dieser Vorstoß in die Woge des Seins bot den Anlass zum Beginn der als wechselvoll geltenden Geschichte der Sozialadäquanz.<sup>8</sup> Während diesem Versuch einerseits eine anregende Wirkung auf das Schrifttum attestiert wird,<sup>9</sup> welche die Rechtsfigur zumindest zu einem ungeschliffenen Diamanten erhebe,<sup>10</sup> sieht sich die soziale Adäquanz andererseits massiver Kritik ausgesetzt. Schließlich sei sie lediglich ein Schlagwort, welches ohne klaren Inhalt residiere.<sup>11</sup> Dementsprechend könne sie lediglich das Problem artikulieren, jedoch keine Lösungen offerieren,<sup>12</sup> sei sie doch eine Vokabel, die nicht mehr als das verrate, was zuvor an wünschenswertem Ergebnis in sie hineingelegt werde.<sup>13</sup> Zudem ließe sie die Grenzen der Strafbarkeit verschwimmen und sei somit mit dem Rechtsstaatsgedanken unvereinbar.<sup>14</sup> Daher könne ihr auch keine tragende, dogmatische Rolle zukommen.<sup>15</sup> Die Rechtsfigur der Sozialadäquanz scheint demzufolge nicht mehr als ein Mythos zu sein, der die dogmatischen Betrachtungen stetig wiederkehrend heimsucht. In der Zusammenschau zeigt sich ein heterogenes Bild,<sup>16</sup> welches obendrein von Stimmen ergänzt wird, die das Prinzip der Sozialadäquanz für unverzichtbar erklären, insbesondere weil ohne sie lediglich nicht minder unsichere Generalklauseln bemüht werden müssten.<sup>17</sup>

---

(379); *Hoppe*, Soziale Adäquanz, S. 87 f.; vgl. ferner *Engisch*, ZStW 70 (1958), 566 (592 f.); a.A.: *Würtenberger*, Festschrift Mezger, S. 193 (194); *Hirsch*, ZStW 74 (1962), 78 (107 ff.).

<sup>8</sup> Zu dieser Geschichte etwa *Roxin*, AT I, § 10 Rn. 34 und *F. Knauer*, ZStW 126 (2014), 844 (844 f.).

<sup>9</sup> So *K. Peters*, Festschrift Welzel, S. 415 (420).

<sup>10</sup> *Hassemer*, wistra 1995, 41 (46) sowie *Gracia Martín*, Festschrift Tiedemann, S. 205 (209), der die Lehre daher aus ihrem unterentwickelten Zustand herauszuholen gedenkt.

<sup>11</sup> *Roxin*, Festschrift Klug, S. 303 (304); *Rackow*, Neutrale Handlungen, S. 205 erklärt die Sozialadäquanz in Übereinstimmung mit *Maiwald*, Festschrift Jescheck, S. 405 (409 Fn. 18) zu einer bloßen Formalkategorie.

<sup>12</sup> *Weigend*, Festschrift Nishihara, S. 197 (200); *Otto*, Festschrift Amelung, S. 225 (227) hält fest, dass die Figur keinen logisch zwingenden Schluss beinhalte, sondern lediglich eine begriffliche Selbstverständlichkeit darstelle; ähnlich LK<sup>11</sup>/*Jescheck*, Vor § 13 Rn. 49.

<sup>13</sup> So entschieden *Wiethölter*, Verkehrsrichtiges Verhalten, S. 57.

<sup>14</sup> LK<sup>11</sup>/*Hirsch*, Vor § 32 Rn. 29; *Hirsch*, ZStW 74 (1962), 78 (93); *Kienapfel*, Züchtigung, S. 98.

<sup>15</sup> Statt vieler MK-StGB/*Freund*, Vor § 13 Rn. 160; *Roxin*, AT I, § 10 Rn. 42; *Otto*, Festschrift Amelung, S. 225 (227). *Kienapfel*, Züchtigung, S. 91 f. spricht insofern von einem „Kampf gegen die verborgenen Auswüchse dieser Lehre“.

<sup>16</sup> Ein buntscheckiges Sammelsurium unterschiedlicher Auffassungen stellt bereits *Hirsch*, ZStW 74 (1962), 78 (78) fest.

<sup>17</sup> *Jescheck/Weigend*, AT, S. 252; *Schaffstein*, ZStW 72 (1960), 369 (377); *Eser*, Festschrift Roxin, S. 199 (209, 211) erachtet die Sozialadäquanz anderen Konzepten gegenüber überlegen.

Die Kontroverse um die vermeintliche Rechtsfigur betrifft darüber hinaus nicht einzig deren Existenz, sondern zeigt sich bereits bezüglich des Meinungsbildes im Schrifttum. Während einerseits die Sozialadäquanz als anerkannt gilt,<sup>18</sup> sei andererseits klar, dass in ihr nur die Wenigsten eine Rechtsfigur erblicken dürften bzw. ihr kein eigenständiger dogmatischer Status mehr zuzusprechen sei.<sup>19</sup> Sie habe ihre Aufgabe bereits erfüllt.<sup>20</sup> Entgegengesetzt dazu wird mitunter die Wiederkehr der Rechtsfigur festgestellt.<sup>21</sup> Auch diese Zwiespältigkeit hinsichtlich der Beurteilung des Meinungsstands verdeutlicht die weitgehend ungeklärte Kontroverse um die soziale Adäquanz.

Zur „lebhaften und stürmischen Jugend“<sup>22</sup> der Rechtsfigur trug ferner der Umstand bei, dass sie durch ihre Anhänger stetig adaptiert wurde. Sollte sie zunächst als Tatbestandsausschluss fungieren, so wurde sie sodann der Rechtswidrigkeitsebene überantwortet, bevor sie wieder zurück wanderte, insofern sie nicht ein Element der Schuld darstellen sollte.<sup>23</sup> Damit zeigt sich nicht lediglich die grundsätzliche Berechtigung der Sozialadäquanz umstritten, sondern auch deren Verortung innerhalb des Verbrechensaufbaus. Begreift man die Figur als Seismographen der dogmatischen Unsicherheit,<sup>24</sup> so dürfte der entsprechende Ausschlag munter auf und ab wandern. Überdies ruft die beanspruchte, derogierende Wirkung des Seins auf das strafrechtliche Sollen zwangsläufig Kritik hinsichtlich des Rekurses auf außerrechtliche Kriterien hervor.<sup>25</sup> Die damit einhergehende mangelnde Handhabbarkeit der Figur zeichnet seinerseits dafür verantwortlich, dass ihre Existenz zur Gänze abgelehnt wird.<sup>26</sup>

In der Gesamtschau zeigt sich, dass die Sozialadäquanz schwerlich als anerkannte Rechtsfigur bezeichnet zu werden vermag. Vielmehr erweist sie sich tatsächlich in vielerlei Hinsicht als schillernd. So ist nicht nur ihre dogmatische Berechtigung sowie Begründung ungeklärt, gesellt sich zu diesem Disput doch die irrisierend

---

<sup>18</sup> Baumann/Weber/Mitsch/Eisele/Mitsch, AT, § 6 Rn. 35; *Altermann*, Festschrift Eisenberg, S. 233 (236); *Fahl*, GA 2018, 418 (423).

<sup>19</sup> Die allgemeine Ablehnung der Sozialadäquanz hält etwa *Kienapfel*, Züchtigung, S. 89 f. fest; dazu sogleich Kapitel B.

<sup>20</sup> *Hirsch*, ZStW 74 (1962), 78 (133); ähnlich *Roxin*, AT I, § 10 Rn. 42.

<sup>21</sup> So etwa *F. Knauer*, ZStW 126 (2014), 844 (844): „Die Sozialadäquanz ist wieder da!“.

<sup>22</sup> *Zipf*, ZStW 82 (1970), 633 (633) und zustimmend *Knauer*, ZStW 126 (2014), 844 (847).

<sup>23</sup> Vgl. die Übersichten bei *K. Peters*, Festschrift Welzel, S. 415 (419 f.) und *Wolski*, Soziale Adäquanz, S. 11 ff.; dazu eingehend Kapitel C. II.

<sup>24</sup> Dazu bereits S. 21.

<sup>25</sup> Siehe nur Baumann/Weber/Mitsch/Mitsch, AT, § 16 Rn. 35; *Jescheck/Weigend*, AT, S. 252; *Otto*, Festschrift Lenckner, S. 193 (201); *Roxin*, Festschrift Klug, S. 303 (304); *Hirsch*, ZStW 74 (1962), 78 (93); *Jakobs*, ZStW 89 (1977), 1 (5); *Küpper*, GA 1987, 385 (388 f.); *Valerius*, JA 2014, 561 (562); *Bannenberg*, Korruption in Deutschland, S. 398 ff.; *Frisch*, Verhalten und Zurechnung, S. 296; eingehend dazu Kapitel C. III. 2.

<sup>26</sup> Statt vieler *Würtenberger*, Festschrift Rittler, S. 125 (129); *Hirsch*, ZStW 74 (1962), 78 (93).